

Interdisziplinärer Masterstudiengang

Medien und Gesellschaft

Projekt: Medien der Überwachung

Dozent: Prof. Dr. Rainer Leschke



**Schriftliche Ausarbeitung im Projekt: Medien der Überwachung**

**Überwachung als Herausforderung für die  
Autonomie des Individuums**

Cynthia May

Fabian Bhatti

Markus Orlowski

Charlotte Bachmann-Weber

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Der Autonomiebegriff nach Immanuel Kant.....	2
2.1 Die Epoche der Aufklärung.....	2
2.2 Autonomie nach Kant.....	3
3. Medientechnologische Überwachungstechnologien in der Analyse.....	4
3.1 Self-Tracking: Selbstbestimmung vs. Autonomieverlust.....	4
3.2 Medienüberwachung in der Erziehung.....	7
3.3 Überwachung als Dissonanz in den sozialen Medien.....	10
3.3.1 Content-Konsument:innen.....	10
3.3.2 Content-Macher:innen.....	11
4. Fazit.....	12
Abkürzungsverzeichnis.....	14
Literaturverzeichnis.....	15
Selbstständigkeitserklärung.....	18

## **1. Einleitung**

Erkenntnisleitend für die vorliegende Projektarbeit mit dem Titel *Überwachung als Herausforderung für die Autonomie des Individuums* ist die Fragestellung: Inwiefern wird die Autonomie des Individuums im Umgang mit Überwachungstechnologien beeinflusst? Für diese Arbeit wird der Autonomiebegriff nach Immanuel Kant definiert. Im theoretischen Teil wird näher auf die Definition des Autonomiebegriffes eingegangen. Außerdem wird er in ein Verhältnis mit dem Verständnis der Aufklärung und einer weiteren Form, die sich von der Autonomie unterscheidet, gesetzt. Im darauffolgenden Teil werden unterschiedliche Technologien näher betrachtet und untersucht. Zunächst werden Applikationen, die in den Bereichen des Self-Trackings und der Kindererziehung eingesetzt werden, näher erforscht. Des Weiteren liegt der Fokus auf Überwachung als Dissonanz in den sozialen Medien. Gezeigt werden wird, dass medientechnologische Praktiken in unterschiedlicher Form Einfluss auf das Individuum und dessen Handeln nehmen können. Hier stellt sich die Frage, inwiefern bei der Nutzung und dem Umgang mit diesen Technologien der Autonomiebegriff Kants noch Anwendung finden kann.

## **2. Der Autonomiebegriff nach Immanuel Kant**

Immanuel Kant prägte den Begriff der Autonomie, indem sich die Grundidee der Aufklärung wie unter einem Brennglas widerspiegelt. Figuren der Aufklärung, wie das Subjekt, der freie Wille oder das Selbst seien eng verknüpft mit dem Begriff der Autonomie (vgl. Bächele 2019: 234). Sinnvoll erscheint hier, zunächst die Epoche der Aufklärung kurz zu beleuchten und daraufhin Autonomie nach Kant zu definieren.

### **2.1 Die Epoche der Aufklärung**

Meyer verbindet mit der Epoche der Aufklärung einen Wandel der Wahrnehmung (vgl. Meyer 2018: 12). Die Autorin betont den „Prozess des Erhellens, der Erleuchtung und damit einer veränderten Erkenntnis schlechthin“ (ebd.). Im Vordergrund dieser Epoche steht demnach der Vorsatz der Veränderung (vgl. ebd.: 14). Ein gewisser Emanzipationsprozess der Gesellschaft habe, so Meyer, im Mittelpunkt dieser Epoche gestanden. Kant definiert die Aufklärung als den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (Kant 1783: 516). Hierbei versteht er Unmündigkeit als „das Unvermögen, sich seines

Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ (ebd.). Kant betont hier also die zentrale Bedeutung der Vernunft des Menschen und die Fähigkeit des selbstständigen Denkens. Im Fokus stehe der Verstand des Menschen, mit dem das Individuum Entscheidungen treffen und demnach auch handeln solle (vgl. Kant). Der Punkt der Mündigkeit beschreibt Kant als die Notwendigkeit, dass ein Individuum ohne die Hilfe und Unterstützung eines anderen Menschen handeln sollte. Im Folgenden wird die Unterstützung eines anderen mit den Funktionen unterschiedlicher Technologien gleichgesetzt.

## **2.2 Autonomie nach Kant**

Nach Kant bedeutet Autonomie, dass das Individuum aus der eigenen Vernunft heraus Normen, Werte und Gesetze entwickelt, für sich selbst aufstellt und nach diesen selbst aufgestellten Gesetzen handelt (Kant 1785: 412f.). Selbstgesetzgebung stellt somit eine spezielle Form der Selbstbestimmung dar (vgl. Goertz; Witting: 2019). Kant geht von einem Handeln des Menschen aus, das aus der Vernunft des Menschen resultiert (vgl. Kant 1785: 412f.). Das Ziel nach Kant ist, dass der Mensch sittlich handeln sollte, also moralisch gut. „Das Prinzip der Autonomie ist also: nichts anders zu wählen als so, daß [sic!] die Maximen seiner Wahl in demselben Willen zugleich als allgemeines Gesetz mit begriffen seien“ (Kant 1785: 439). Dieser kategorische Imperativ zeigt — nach Kant — das Gesetz auf, nach dem ein Mensch handeln soll, sodass von einem sittlichen Handeln gesprochen werden kann. Die Handlung des Einzelnen könne demnach eine allgemeine Gültigkeit haben. Wenn dieses allgemein gültige Handeln aus dem Individuum selbst heraus entwickelt und gebildet wird, dann spricht Kant von Autonomie.

„Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen [...], dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein“ (Kant 1783: 516). Hier unterstellt Kant dem Menschen, aus Bequemlichkeit unmündig zu sein — mit anderen Worten: der Weg in die Mündigkeit erfordert Einsatz, also Arbeit und Kraftanstrengung.

Im Vergleich zur Autonomie ist in diesem Kontext die Form der Heteronomie — Fremdbestimmung — zu beleuchten. Das Handeln des Menschen geschieht immer dann nicht primär aus der Vernunft des Menschen heraus, wenn es durch Gesetze, Normen und auch Werte von außerhalb geleitet wird (vgl. Kant 1785: 440 f.). Kant meint mit der Heteronomie die staatliche oder auch kirchliche Obrigkeit. Das Individuum stehe somit unter einem

Einfluss von außen (vgl. ebd.). In dieser Untersuchung wird Heteronomie nicht als Fremdbestimmung durch staatliche oder sonstige Obrigkeit betrachtet, sondern als eine Heteronomie, die möglicherweise durch neue Technologien entsteht. Die Rolle der Obrigkeit wird durch die Rolle der Technologien hier ersetzt.

### **3. Medientechnologische Überwachungstechnologien in der Analyse**

Fraglich ist, ob der Mensch unabhängig von der Leitung eines anderen im Bereich der Medientechnologien handelt. Die Leitung eines anderen wird hier nicht im Sinne der Unterstützung durch einen anderen Menschen, sondern im Sinne der Unterstützung durch eine Technologie verstanden. Beispiele, die in dieser Ausarbeitung hinzugezogen wurden, sind Applikationen in der Kindererziehung, das Self-Tracking oder auch Social Media. Beeinflussen diese Technologien die Individuen und leiten somit ihr Handeln und müsste dies im Sinne Kants als Unmündigkeit beschrieben werden oder handelt das Individuum nach seinen selbst aufgestellten Regeln?

#### **3.1 Self-Tracking: Selbstbestimmung vs. Autonomieverlust**

Führt digitales Self-Tracking zwangsläufig zu Autonomieverlust oder ist es eine neue Möglichkeit der Selbstbestimmung? Diese Frage soll im Zentrum der folgenden anwendungsbezogenen Forschung stehen.

“Beim digitalen Self Tracking werden unter Einsatz digitaler Technologien wie dem Smartphone neben biometrischen Daten, Vitalparametern und medizinischen Kennzahlen, u. a. benötigte/ konsumierte Kalorien, Schrittzahlen und Schlafstunden getrackt” (Deutsch 2020: 49). Die Motivation ist im Kern etwas beobachten, kontrollieren und erreichen zu wollen, das heißt der Wunsch nach Selbstoptimierung (vgl. Frommeld 2019: 14). Self-Tracking wird in der medialen Diskussion sowohl optimistisch als Erweiterung der Selbstbestimmung des Einzelnen, als auch pessimistisch als Schritt neoliberaler Selbstunterwerfung gesehen (vgl. Missomelius 2016: 257). Pessimistisch spricht sich von Felten aus, der die Selbstüberwachung als „Upgradekultur“ beschreibt, die die Menschen zum ständigen Überschreiten der eigenen Grenzen zwingt, die Ambivalenz des menschlichen und damit auch das Unperfekte des Menschen wird dadurch zunehmend „eliminiert“ und damit die Autonomie des Individuums gefährdet (vgl. von Felten 2019: 9). Aus optimistischer Sicht wird der Körper, der Mensch und somit das individuelle Leben, als etwas

Gestaltbares gesehen und gelebt. Die ethische Arbeit an sich wird nach Butler „in einem wachsenden Maß zu einem ästhetischen Spiel mit sich“ (Butler 2013: 17).

Selbstüberwachung ist in der neoliberalen Gesellschaft omnipräsent (vgl. Stark 2016: 287-308), doch auch historisch gesehen lässt sich das Bestreben nach Selbstüberwachung und Selbstoptimierung betrachten und kam nicht erst mit dem digitalen Self-Tracking auf. Als einen der Ursprünge dieser Entwicklung kann die protestantische Arbeitsethik gesehen werden. Innerhalb des Verinnerlichungs- und Rationalisierungsschubs der verschiedenen puritanisch- protestantischen Bewegungen entwickelte sich die protestantische Arbeitsethik, die gekennzeichnet ist durch die Vorstellung des selbständigen, pflichtbewussten, gewissenhaften und rationalisierten, also zu jeder Zeit selbstkontrollierten Menschen (vgl. Elias 1982: 402).

Unter den Bedingungen neoliberaler Gesellschaftsformen wirkt Selbstoptimierung als Instrument im Wettbewerb und kann dazu beitragen, dass höhere Leistungen erbracht werden, kann jedoch ebenfalls zu einem enormen Leistungsdruck und der permanenten Angst vor gesellschaftlicher Exklusion führen (vgl. Frommeld 2019: 3). Weiterhin führt nach Elias die Entwicklung der stetigen Selbstoptimierung dazu, dass „die differenziertere und stabilere Regelung des Verhaltens dem einzelnen Menschen von klein auf mehr und mehr als ein Automatismus angezchtet wird, als Selbstzwang, dessen er sich nicht erwehren kann“ was schließlich zu einer „Dämpfung der Triebe“ (Elias 1982: 319 ff.) sowie „Psychologisierung und Rationalisierung“ (ebd.) führt.

Wenn man von Selbstüberwachung bzw. Self-Tracking spricht, muss man sich bewusst machen, dass dies im Zusammenhang mit gesellschaftlich konstruiertem Wissen steht. Die soziale Wirklichkeit wird über Sozialisation angeeignet und im Prozess der Identifizierung baut sich das Selbst, in einem Wechselspiel zwischen Herrschaftstechniken und Selbsttechniken auf (vgl. Foucault 1993: 203f). Selbstüberwachung ist darin begründet, dass ‚Wissen um mich‘ gefragt ist, weil ich selbst nachfrage oder weil andere das tun. In beiden Fällen handelt es sich um gesellschaftlich konstruiertes Wissen um sich selbst‘ (vgl. Stegmaier 2003: 4). Weiterhin kann unterschieden werden, ob das Interesse an Selbstüberwachung überwiegend intern oder extern motiviert ist. Bei der fremdbestimmten Selbstüberwachung orientiert sich das Individuum ausschließlich an gesellschaftlich gesetzten Normen, an sozial konstruierten Formeln (wie die Maße „90-60-90“), um entsprechend Anerkennung in der Gesellschaft zu finden (vgl. Frommeld 2019). Hierbei greift institutionell gesetztes Wissen auf den Körper zu, provoziert körperbezogene Handlungen und begleitet die Körperwahrnehmung von Individuen (vgl. ebd).

Selbstoptimierung wird in diesem Fall als gesellschaftlicher Appell gesehen, der fraglos angenommen wird. Die selbstbestimmte Selbstüberwachung ist in Zeiten der Pluralisierung von Autoritäten, Institutionen, Wissen und Handlungskontexten die Dimension der Selbstbeobachtung, in der sich ein Individuum sich selbst in einem reflexiven Projekt zuwendet, mit dem Ziel, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten und eine eigene Identität zu konstruieren (vgl. Stegmaier 2003: 5).

Im Folgenden soll anhand der Apps: Fastic, Runtastic, Daylio, Fabolous und Yazioo aufgezeigt werden, wie digitales Self-Tracking funktioniert und inwiefern Möglichkeiten geboten werden, die Beobachtung selbstbestimmt zu gestalten. Um dies zu analysieren, ist es wichtig zu verstehen, wie die Apps strukturell aufgebaut sind. Die Daten, welche von den Applikationen erfasst werden, variieren. Es werden unter anderem demografische Daten, körperbezogene Daten (wie Gewicht), aktivitätsbezogene Daten, der Standort und Ernährungsdaten erfasst. Das Tracking geschieht entweder durch manuelle Eingabe der Daten (wie Kalorien) oder automatische Erfassung (wie Geschwindigkeit beim Laufen). Die Kontrollfaktoren, die den Fortschritt dokumentieren, unterscheiden sich zwischen Gewicht, Leistung und Stimmung. Die möglichen Ziele innerhalb der Applikationen reichen von Abnehmen, über mehr Motivation bis zu einem Umschwung der Gewohnheiten. Motivationsfaktoren wurden in den verschiedenen Apps durch Gamification Elemente, wie Smileys, Trophäen, durch grafisches Tracking, Push-Benachrichtigungen, Lob, Competitions, Support durch die Community und Vorher-Nachher Bildern gegeben.

Aus der Analyse ließ sich schließen, dass alle Apps auf den Aufbau einer Routine ausgerichtet sind, die in die Struktur des eigenen Tages eingreift. In fast allen Applikationen liegt ein hoher Koordinierungs-Faktor vor, erfüllt man die vorgegebenen Ziele wird man recht primitiv durch eine lobende Nachricht oder den Erhalt von Trophäen belohnt. Eigene Zielsetzungen sind zwar möglich, häufig aber nur scheinbar möglich, da gewisse starre Elemente des Programms erhalten bleiben. Der Vergleich mit anderen spielt eine entscheidende Rolle.

Inwieweit die Autonomie des Individuums bei der Nutzung von Self-Tracking Apps erhalten bleibt, ist abhängig von den Rahmenbedingungen die die Applikationen bieten, dem Grad inwieweit die Nutzer:innen die Vorgaben der Apps in den Tagesablauf integrieren, dem vorhandenen Wissen darüber, dass Selbstbeobachtung gesellschaftlich motiviert ist und insbesondere dem Grad der Selbstreflektion bei der Nutzung der Applikationen, denn „eine auf das Subjekt ausgeübte Macht ist die Unterwerfung, doch eine vom Subjekt angenommene

Macht, eine Annahme, die das Instrument des Werdens dieses Subjekts ausmacht“ (Butler 2017: 16).

### **3.2 Medienüberwachung in der Erziehung**

Als weiteres Alltagsbeispiel kann die Medienüberwachung in der Erziehung erwähnt werden. Fokussiert man sich in diesem Bereich auf das Smartphone, dann kann behauptet werden, dass es einen immer höheren Stellenwert in der Lebenswelt von Kindern einnimmt. Beispielsweise nutzen in den USA drei von vier unter Achtjährigen ein Smartphone im Alltag (vgl. Uhlmann: 2016). Definiert man die Lebenswelt nach der Medienpädagogik, so kann sie als Raum bestimmt werden, die eine Person als normales Umfeld empfindet. Sie ist im permanenten Wandel und entwickelt sich ständig weiter. Jede Generation nimmt sie deshalb unterschiedlich wahr. Dabei spielt die Wahrnehmung von Medienkonsum und der Medienerziehung eine zentrale Rolle (vgl. Albers-Heinemann/ Friedrichs 2018: 15-25). Die heutige Lebenswelt kann als digital definiert werden, in der die Kindergeneration als Digital Natives heranwachsen (vgl. ebd.: 21). Zu beachten gilt jedoch, dass die aktuelle Elterngeneration aus der analogen Lebenswelt stammt und einen Wandel zur digitale Lebenswelt erlebt hat. Dank des erlebten Wandels besitzen sie die Fähigkeit Medien kritisch zu betrachten, kreativ und zielgerichtet anzuwenden sowie den Umgang mit Medien zu erziehen (vgl. ebd.: 25).

Die Medienerziehung orientiert sich dabei an den allgemeingültigen und anerkannten Zielen, Werten, Normen und Präferenzordnungen der allgemeinen Erziehungsdefinition (vgl. Spanhel 2006: 180). Beachtet werden muss jedoch, dass die Medienerziehung von Eltern über zwei Wege ablaufen kann. Unterschieden wird zu einem die Erziehung über Medien und zum anderen durch Medien (vgl. Schorb 2005: 242). Bei der Erziehung über Medien sollen die Heranwachsenden so erzogen werden, sodass sie reflektierend mit Medien umgehen können und dabei einen Gewinn von Medienkompetenzen erlangen (vgl. Süß/Lampert/Wijnen 2010: 127f.). Ziel dieser Erziehungsform ist es, dass den heranwachsenden Mediennutzer:innen bestimmte Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die vor eventuellen Problemlagen oder Medienmissbräuchen schützen (vgl. ebd.). Die Erziehung durch Medien kann einerseits intentional und nicht-intentional erzogen werden. Bei der intentionalen Medienerziehung handelt es sich um eine beabsichtigte und kontrollierte Erziehung, die das Ziel verfolgt, dass Lern- und Bildungsprozesse durch den



Einsatz von Medien verstärkt werden (vgl. Schorb 2005: 242; Süß/Lampert/Wijnen 2010: 129). Die nicht-intentionale Medienerziehung findet unbeabsichtigt statt und bezieht sich auf Wirkungen der Medienangebote, die sich nicht durch ein pädagogisches Konzept auszeichnen. Somit werden beispielsweise über das Spielen von Handyspielen und Schauen von Serien auf dem Smartphone bestimmte Einstellungen und Vor-/ Urteile vermittelt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Alltag der Kinder die nicht-intentionale Medienerziehung häufiger zum Einsatz kommt. (Vgl. Süß/Lampert/Wijnen 2010: 12)

Fokussiert man die beiden Formen der Medienerziehung auf den Familienalltag, dann wird deutlich, dass digitale Medien ein fester Bestandteil des Familienlebens sind und das Zuhause der Kinder als zentraler Ort der Mediennutzung bezeichnet werden kann (vgl. Wagner/Gebel/Lampert 2013: 13). Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Eltern und Geschwister eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie als Erzieher fungieren. Ihre Haltung gegenüber den Medien, ihre Medienkompetenz sowie die Einstellung gegenüber dem Medienhandeln der Kinder beeinflussen, nämlich den Nachwuchs (vgl. ebd.: 14). Dies bedeutet prägnant formuliert, dass Eltern mit ihrer (Medien)erziehung die Nutzung der Medien überwachen und mit den dazugehörigen Erziehungsregeln die Lebenswelt der Kinder gestalten (vgl. Montag 2018).

Dass die Medienerziehung der Kinder durch Heteronomie geprägt ist, kann allgemein als nicht störend interpretiert werden, da die Werte und Normen der Medienerziehung positive Effekte bei den Kindern auslösen (vgl. Kant 1785: 440 ff.; Süß/Lampert/Wijnen 2010: 127f.). Es gibt jedoch einen Bereich in der Medienerziehung, bei der diese Auswertung nicht zutrifft. Erziehungsmethoden beruhen in der Regel auch auf dem Phänomen der Angst. Dies kann als Problem interpretiert werden. Dabei bezieht sich die Angst auf die Gefahren der Lebenswelt, welche Kinder beispielsweise bei der Nutzung von Smartphones ausgesetzt sind. (Vgl. Steinberger 2010) Mit dem Angstargument greifen Eltern zu drastischen Überwachungstechniken in der Medienerziehung. Das Phänomen lässt sich mit dem bewahrpädagogischen Ansatz der Medienerziehung begründen. Das Ziel des bewahrpädagogischen Ansatzes der Medienerziehung ist es, Kinder und Jugendliche von den Verführungen und vermuteten Gefährdungen seitens der Medien zu bewahren. Des Weiteren sollen sie mit präventiven Interventionen bezüglich eines als schädlich erachteten Medienumgangs behütet werden. Somit gehen Eltern davon aus, dass das Smartphone als digitales Medium ein Suchtpotential innehat, dem die Kinder hilflos und passiv ausgeliefert

sind. (Vgl. Six/Frey/Gimmler 1998: 36) Dabei vertreten die Eltern die Annahme, dass ihren Kindern bestimmte kognitive, emotionale, moralische und soziale Fähigkeiten fehlen, die für die Verarbeitung der Medienerlebnisse nötig sind. Daher fungieren Eltern mit Überwachungstechniken als Kontrollinstanz, um ihre Kinder vor den medialen Gefahren der Lebenswelt zu schützen. (Vgl. ebd.: 36ff.) Der Eingriff von Überwachungstechniken in der Medienerziehung hat wiederum zur Folge, dass für die Kinder Nutzungsverbote oder – Einschränkungen veranlasst werden. Dieses Phänomen lässt sich häufig beobachten, wenn die Heranwachsenden oft mit neuen Medien besser umgehen können als die Erziehungsberechtigten. (Vgl. Süß/Lampert/Wijnen 2010: 127)

Bezieht man das Phänomen der Angst und des bewahrpädagogischen Ansatzes der Medienerziehung auf die Smartphone-Nutzung der Kinder, dann lassen sich zahlreiche Überwachungstechniken finden. Beliebte sind bei vielen Eltern Kinderschutz-/Überwachungs-Apps, die Kinder vor medialen Gefahren in der Lebenswelt schützen sollen. Die Kinderschutz-App Qustodio kann in diesem Fall als Exempel präsentiert werden. Der Hersteller wirbt auf seiner Webseite bewusst mit den Gefahren der medialen Lebenswelt und verspricht den Eltern einen Schutz, der im Sinne des bewahrpädagogischen Ansatzes der Medienerziehung interpretiert werden kann. (vgl. Qustodio 2021) Eltern wird mit der Installation der App ermöglicht, dass sie das Smartphone der Kinder über eine Überwachungs-App kontrollieren können. Dazu muss lediglich die Überwachungs-App auf dem Smartphone des Kindes installiert werden und eine Verwaltungs-App auf einem Endgerät der Eltern. (vgl. ebd.) Mit der Installation von Qustodio wird den Eltern ermöglicht, dass sie am Kindergerät tägliche Zeitlimits für die Bildschirmnutzung des Smartphones einrichten können. Des Weiteren ermöglicht die App, dass Eltern die Nutzung der beliebten Sozialen Plattformen Facebook und YouTube auf dem Kinder-Smartphone überwachen dürfen. Ist auf dem Smartphone des Kindes eine unerwünschte App installiert, so kann diese problemlos über die Verwaltungs-App der Eltern gelöscht werden. Außerdem bietet Qustodio eine Standortverfolgung an, sodass das Kind über das Smartphone-GPS<sup>2</sup> geortet werden kann. (Vgl. Qustodio 2020; Qustodio 2021)

Analysiert man Überwachungstechniken der Medienerziehung, die nach dem Sinn des bewahrpädagogischen Ansatzes der Medienerziehung fungieren, auf das Autonomieverständnis des Kindes, dann wird deutlich, dass sie im Konflikt mit dem Autonomiebegriff nach Kant stehen. Permanente Überwachung ist immer von Heteronomie

geprägt und nicht mit der Medienerziehung im Einklang. Besonders die Überwachungs-App Qustodio verletzt alle Punkte des Autonomieverständnisses sowie die Werte und Normen der Medienerziehung. Des Weiteren verhindert die App, dass das Kind ein freies und individuelles Ethos zur Charakterbildung erstellen kann, da es bei der Mediennutzung fremdbestimmt wird. (Vgl. Kant: 1785, 440 ff.; Spanhel 2006: 180)

### **3.3 Überwachung als Dissonanz in den sozialen Medien**

Viel wird gesagt und beschrieben über die Wirkung, die soziale Medien auf ihre Nutzer:innen haben. Wie zu erwarten, gehen die Meinungen von Optimismus bis zur Apokalyptik, beides erwartbar und beides wenig produktiv, wenn es um das Verstehen der Medienwirkung geht. Der Umgang der sozialen Medien mit ihren Nutzer:innen exemplifiziert einige der Themen und Konzepte, welche bis hier angesprochen wurden. Das Menschenbild, das die Betreiber:innen zu haben scheinen, deckt sich nicht mit dem Subjekt der Aufklärung (siehe 2.2. Autonomie nach Kant). Medienkonsumenten:innen werden strukturell an das gewöhnt, was sie für Werbung zugänglich macht. Die Plattformen sind dahin ausgerichtet. Eine Konsequenz, ob nun intendiert oder nicht, ist, dass die Mediennutzung eine Form von instant gratification als Modus des Konsums installiert. Es ist ein Belohnungssystem, das sich nicht deckt mit dem, wie eine Person im 21. Jahrhundert ein idealisiertes Selbst manifestieren kann (vgl. Reckwitz 2019: 265-271). Das allgemeine Absinken von Frustrationstoleranz lässt sich nicht nur dort beobachten.

#### **3.3.1 Content-Konsument:innen**

Die bereits beschriebenen Strukturen lassen sich auch als Incentive-Strukturen verstehen. Die Masse der geschaffenen Anreize, die die Selbstkontrollen zwischen innerem Monolog und öffentlicher Äußerung erodieren, ist ansonsten geheim. Das Subjekt machte das mit sich selbst aus. Die Selbstkontrollen des Subjekts werden von diesen Strukturen unterlaufen. Das im Jahr 1984 erdachte *Newspeak* hat einen ähnlichen Effekt: Etwas, das nicht formuliert werden kann, das kann auch nicht gedacht werden (vgl. Orwell 1949). Wenn der innere Monolog zunehmend gleich ist mit den öffentlichen Äußerungen, dann darf das Subjekt nichts denken, was es nicht auch kommunizieren kann (i.e. Selbstzensur) oder es fühlt sich durch psychologische Reaktanz (vgl. Brehm 1966) dazu genötigt, grade eben die antagonistischen Handlungen und Thesen als valide zu erachten, welche abgewendet werden sollten. Dass das Subjekt überwacht wird, ist Grund für einen Konflikt. Dies wird besonders

durch das Machtgefälle zu den Betreiber:innen deutlich. Der Prozess der psychologischen Reaktanz geht so lange weiter, bis die Wirkmächtigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Dieses Phänomen ist nicht neu, sondern konnte ebenfalls bei älteren Medien, beispielsweise der Zeitung, beobachtet werden. Gerade dieses durch Überwachung forcierte Phänomen hat aber kontraproduktive und (vermutlich) nicht intendierte Ergebnisse. Zuerst suchen sich Interessierte neue Wege zu diesen Inhalten und verlassen dafür auch die Plattform. Sie kommen mehr in Kontakt mit Gruppen, die sich als Gegenöffentlichkeiten positionieren. Diese Plattformen regulieren die Nutzung und Inhalte dermaßen, dass man von ‚App-Regimen‘ sprechen möchte. Diese Formen der Überwachung und Sanktionierung können aber zunehmend schlechter vor den Nutzern und anderen Anspruchsgruppen versteckt werden (vgl. Gillespie 2017). Dass Nutzerinnen und Nutzer als präventiv vertrauensunwürdig behandelt werden, ist ein sich zunehmend verhärtende Perspektive auf die Realität des digitalen Lebens. Nicht nur das, denn gleichzeitig zu allen impliziten und expliziten Gegenmaßnahmen, welche durch Überwachung erst möglich werden, agieren Plattformen auch als eine Art von moralischer Institution. Nicht nur wird die digitale Präsenz durch drohende Sanktionen in der Schwebe gehalten, sondern zugleich wünscht die Plattform auch den Ethos der Nutzende zu beeinflussen.

Beide Effekte sind hier lediglich in ihren Anfängen modelliert und sollen nur die dichotomen Tendenzen aufzeigen, welche sich durch die Konsequenzen von Überwachung auf Plattformen entwickeln können.

### **3.3.2 Content-Macher:innen**

Es scheint wenig umstritten, dass für den Erfolg der Content-Macher:innen Authentizität die stärkste Währung ist. Eigenschaften wie Affektiertheit und Disinhibition lassen sich nicht bei allen Content-Machern:innen finden. Allerdings ist es bei den Erfolgreichsten ein zunehmend beobachtbarer Faktor. Desto mehr sich eine Person freilässt – emotional und als Persönlichkeit – desto mehr Authentizität strahlt sie (vermeintlich) aus. Hier mag es wichtige generationale und subkulturspezifische Unterschiede geben, die für diese Analyse nicht weiter relevant sind. Durch den sozialen Aspekt dieser Plattformen führt dieser Faktor aber zunehmend zu Konflikten. Der schon lange bekannte Online Disinhibition Effect (vgl. Lia/Tsai 2016: 4) spielt auch eine Rolle in diesen Konflikten. Absurdes/populistisches Verhalten und Aussagen generieren nicht nur angemessene Kritik, sondern auch aggressive Polemik. Da es sich hier zunehmend um schwache Positionen handeln wird, verhärten sich

diese damit einhergehenden Meinungen zunehmend. Das führt zu einer Art von dissoziierendem Populismus, welcher die Personen von der zuvor angestrebten Realität entfremdet. Gesamtgesellschaftlich gesehen werden durch die ungerechtfertigte Fokussierung andere Themen in den Hintergrund gedrängt oder verschwinden ganz im dem, was Data Void genannt wird (vgl. Golebiewsky/Boyd 2009).

#### **4. Fazit**

Ausgehend von Kants Annahme, dass Individuen dann autonom sind, wenn sie aus eigener Vernunft heraus handeln, wird durch die Entwicklung medientechnologischer Praktiken deutlich, dass die Autonomie sich in ihr Gegenteil — der Heteronomie — wandeln kann. Die Art und Weise, wie Nutzer:innen von den Betreibern gewisser Technologien gesehen und eingeschätzt werden, deutet sehr darauf hin, dass sie nicht als „Subjekte der Aufklärung“, sondern als „Objekte der Manipulation“ verstanden werden.

Nach Kant lässt sich demnach festhalten, dass die Voraussetzung für den Erhalt der Autonomie bei der Nutzung von Self-Tracking Apps die Vernunft und das Handeln auf Basis der selbstgewählten Regeln ist. Self-Tracking kann somit ein Werkzeug im Prozess der Identitätsfindung, eine Möglichkeit der Repräsentation der eigenen Persönlichkeit sein, wenn die in Kapitel 3.1. genannten Faktoren als Grundlage gegeben sind. Ist dies nicht der Fall, scheint der Autonomieverlust eine beinahe notwendige Konsequenz aus der digitalen Selbstüberwachung zu sein.

Die Überwachung in der Medienerziehung verdeutlicht, dass die Kinder heteronom agieren. Kinder werden von Grund auf fremdbestimmt, indem ihre Lebenswelt über ihre Erziehungsmaßnahmen entscheiden. Besonders deutlich wird diese Erkenntnis, wenn man sich auf das zu Hause und den Kreis der Familie fokussiert. Wie im Kapitel 3.2 argumentiert wurde, soll die Heteronomie in der Medienerziehung jedoch nicht negativ bewertet werden. Die Werte und Normen der Medienerziehung helfen den Kindern zur Ethosbildung und schützen sie vor Gefahren in der Lebenswelt. Diese Erkenntnis trifft jedoch nicht vollständig zu, wenn Kinder durchgehend in der Mediennutzung überwacht werden. Der beispielhafte Einsatz der Überwachungs-App Qustodio verdeutlicht, dass bei permanenter Überwachung die Werte und Normen der Medienerziehung verletzt werden und das Kind somit kein individuelles Ethos bilden kann. Hiernach stellt sich folgende Frage: Wurde ein Zeitpunkt —

also ein finales Alter — festgelegt, welches das Ende dieser Erziehung kennzeichnet?

Digitale und analoge Räume deren Konzeption einer implizit paternalistischen Logik folgen, bevormunden und infantilisieren die Subjekte in einem Maße, das nicht mehr dem Subjekt der Aufklärung entspricht. Wenn Autonomie bedeutet, dass das Subjekt ohne Leitung eines anderen handeln kann, dann braucht es Mittel und Wege, um dies auch unter der Überwachung und dem Einfluss impliziter Lehrpläne zu tun. Ergeben sich die Subjekte nun dem zynischen Mantra, dass Autonomie eine Illusion ist, geben sie ebenfalls auf die negativen Konsequenzen zu mitigieren, die tatsächlich im Rahmen ihres Einflusses liegen.

Wenn man nicht die selbstgewählten Regeln aufstellt, laufen die Subjekte Gefahr, Autonomie auf eine Art und Weise zu verlieren, die unbewusst ist. Das hier eine Form von Widerstand notwendig ist, ist kontraintuitiv. Doch auch hier soll, wie am Ende des Vortrags auch das finale Fazit stehen: Keine Subjektbildung ohne Subversion.

## **Abkürzungsverzeichnis**

App/ Apps<sup>1</sup> = Abkürzung für Applikation Software / Applikationen Softwares  
(Anwendungssoftware/s für das Smartphone).

GPS<sup>2</sup> = Abkürzung der amerikanischen Bezeichnung Navigational Satellite Timing and  
Ranging Global Positioning System.

## Literaturverzeichnis

- Albers-Heinemann, Tobias/Friedrich, Bijörn (2018): *Das Elternbuch zu WhatsApp, YouTube, Instagram & Co*, Heidelberg: O`Reilly.
- Bächele, Thomas Christian (2019): „Hochinvasive Überwachung“ und der Verlust der Autonomie (die es nie gab?), in: Thimm, Caja; Bächele, Thomas Christian (Hrsg.): *Die Maschine: Freund oder Feind? Mensch und Technologie im digitalen Zeitalter*. Wiesbaden: Springer VS, S. 231-259.
- Brehm, J. W. (1966). *A theory of psychological reactance*. New York: Academic Press.
- Deutsch, Kim (2020): Die Vormacht der Zahlensprache und die Vermessung des Selbst, in: Von Felden, Heide (Hrsg.): *Selbstoptimierung und Ambivalenz: Gesellschaftliche Appelle*. Wiesbaden: Springer VS, S.49-68.
- Elias, N. (1981/1982). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und Psychogenetische Untersuchungen*. 8. Aufl. 2 Bde. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Felden, Heide von (2019): *Selbstoptimierung und Ambivalenz: Gesellschaftliche Appelle und ambivalente Rezeptionen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gillespie, Tarlton (2017): *Facebook can't moderate in secret anymore*, <https://points.datasociety.net/facebook-cant-moderate-in-secret-any-more-ca2dbcd9d2> [zugegriffen am: 26.09.2021].
- Goertz, S., C. Witting: Autonomie, IV. Sozialethisch, Version 22.10.2019, 17:30 Uhr, In: *Staatslexikononline*, <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Autonomie> [zugegriffen am: 16.09.2021].
- Golebiewsky, Michael/Boyd, Dana (2019): *Data Voids. Where Missing Data Can Easily Be Exploited*, <https://datasociety.net/library/data-voids/> [zugegriffen am: 10.09.2021].
- Kant, Immanuel (1785/2008): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Valentiner, Theodor (Hrsg.). Stuttgart: Philipp Reclam.
- Kant, Immanuel (1783/1974): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in.: Bahr, Ehrhard (Hrsg.): *Was ist Aufklärung?* Stuttgart: Philipp Reclam.



- Lai, Cheng-Lu/Tsai, Chia-Hua (2016), MISNC, SI, DS 2016: Proceedings of the The 3rd Multidisciplinary International Social Networks Conference on SocialInformatics 2016, Data Science 2016, Artikel Nr. 4.
- Meyer, Annette (2018): *Die Epoche der Aufklärung*. Oldenbourg: De Gruyter.
- Missomelius, P. (2016): *Das digitale Selbst – Data Doubles der Selbstvermessung*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Montag, Christian, in: Haug, Kristina (2018): „Bei Kindern hat das Smartphone nichts verloren“, <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/smartphones-diese-regeln-sollten-eltern-und-kinder-einhalten-a-1206567.html>, 13. Mai 2018, [zugegriffen am: 04. Mai 2021].
- Orwell, George (1949): *Nineteen eighty-four. A novel*. London: Secker & Warburg.
- Qustodio, in: App Store (2020): *Qustodio Kindersicherung. Familien App für Kinderschutz*, <https://apps.apple.com/de/app/qustodio-kindersicherung/id1501720596>, 2020, [zugegriffen am: 28. Juni 2021].
- Qustodio (2021): *Warum Qustodio?*, <https://www.qustodio.com/de/family/why-qustodio/>, 2021, [zugegriffen am: 28. Juni 2021].
- Qustodio (2021): *Wie funktioniert es?*, <https://www.qustodio.com/de/family/how-it-works/>, 2021, [zugegriffen am: 28. Juni 2021].
- Reckwitz, Andreas (2019): *Die Gesellschaft der Singularitäten: zum Strukturwandel der Moderne*. Wissenschaftliche Sonderausgabe, 1. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Schorb, Bernd (2005): Medienerziehung, in: Hüther, Jürgen/ Schorb, Bernd (Hrsg.): *Grundbegriffe Medienpädagogik*. München: VS Verlag für Soziwissenschaften, S. 240 - 243.
- Six, Ulrike/Frey, Christoph/Gimmler, Roland (1998): *Medienerziehung im Kindergarten. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*, Offenbach: Leske + Budrich, Opladen.

- Spanhel, Dieter (2006): *Handbuch Medienpädagogik. Medienerziehung*. Stuttgart: Klett-Cotta, jetzt Kopäd Verlag.
- Stegmaier, P. (2003): Selbstüberwachung in der Beobachtungsgesellschaft, in J. Allmendinger (Hrsg.), *Entstaatlichung und soziale Sicherheit: Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig*; Teil 1 (S. 1-6). Opladen: Leske u. Budrich.
- Steinberger, Petra, In: Süddeutsche Zeitung online (2010): *Überbehütete Kinder. Big Mother is watching you*, <http://www.sueddeutsche.de/leben/ueberbehuetete-kinder-big-mother-is-watching-you-1.881171>, 22. Mai 2010, [zugegriffen am: 03. Juli 2021].
- Süß, Daniel/Lampert, Claudia/Wijnen, Christine (2010): *Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Uhlmann, Berit (2016): *Erziehung: Wie das Smartphone die Kindheit verändert*, <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/erziehung-wie-das-smartphone-die-kindheit-veraendert-1.3219627>, 25. Oktober 2016, [zugegriffen am: 04. Mai 2021].
- Wagner, Ulrike/Gebel, Christa/ Lampert, Claudia (2013): Medienerziehung in der Familie verstehen und unterstützen. Eine Einleitung, in: Wagner, Ulrike/Gebel,Christa/ Lampert, Claudia (Hrsg.): *Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie*. Berlin: Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW (LfM), S. 13-18.

## Selbstständigkeitserklärung

Wir versichern, dass wir die schriftliche Ausarbeitung selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt haben. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach (inkl. Übersetzungen) anderen Werken entnommen sind, haben wir in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung gewertet wird.

Ort/ Datum: Siegen, 28.09,2021

Name: Charlotte Bachmann-Weber, Cynthia May, Fabian Bhatti, Markus Orlowski

Unterschrift



(Unterschrift stellvertretend für die ganze Gruppe)